

## **BESCHLUSSVORLAGE**

öffentlich

| <b>↓ Beratungsfolge</b>                      | <b>Sitzungstermin</b> | <b>TOP</b> |
|--|-----------------------|------------|
| Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog         | 15.06.2020            |            |
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 23.06.2020            |            |
| Rat der Gemeinde Spiekeroog                  | 02.07.2020            |            |
| Bauausschuss der Gemeinde Spiekeroog         | 11.05.2021            |            |
| Verwaltungsausschuss der Gemeinde Spiekeroog | 18.05.2021            |            |
| Rat der Gemeinde Spiekeroog                  | 27.05.2021            |            |

**Betreff:****Beratung und Beschluss zum erneuten Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und 2. Änderung des Bebauungsplanes Achter d´Diek oder dessen Neufestsetzung****Sachverhalt:**

Im Rahmen des Baues der neunten Arbeitgeberunabhängigen Wohnungen in Achter d´Diek 5a-5d sowie im Vorfeld des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen im ehemaligen Künstlerhaus“ und in Vorbereitung der geplanten Änderungen zur Zuwegung des Gebietes als auch einer Nutzungsänderung der Flächen Achter d´Diek 11 wurden räumlich und zeitlich verschiedene Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Diese sind zum Teil auf Grundlage des zeitlichen Verzuges nicht mehr wirksam.

Zur Ausweisung eines ordentlichen Startpunktes des Aufstellungsverfahrens und der rechtlichen Würdigung aller bereits gefassten Beschlüsse soll durch den erneuten Aufstellungsbeschluss alle bereits getätigten Aufstellungsbeschlüsse inhaltlich und räumlich zusammengefasst werden sowie die nötigen Änderungen des Flächennutzungsplanes in einem Verfahren seine Umsetzung finden.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die 2. Änderung des Bebauungsplans „Achter d´Diek“ oder dessen Neufassung im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB wird gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB erneut beschlossen. Die Beschlüsse sind gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
2. Die Verwaltung der Gemeinde Spiekeroog wird beauftragt, für die Bauleitplanung, sobald aussagekräftige Vorentwurfsfassungen vorliegen, die Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und danach die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Änderungsbereich der 8. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die 2. Änderung des Bebauungsplans „Achter d´Diek“ oder dessen Neufassung sind identisch.

|                            |                      |     |       |        |
|----------------------------|----------------------|-----|-------|--------|
| Spiekeroog, den 24.03.2021 | Abstimmungsergebnis: |     |       |        |
| <i>(Koffinke, Björn)</i>   | <b>Fachausschuss</b> | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                            | <b>VA</b>            | Ja: | Nein: | Enth.: |
|                            | <b>RAT</b>           | Ja: | Nein: | Enth.: |

**Anlagenverzeichnis:**